

pd-admin Software-Produktlizenz

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder als natürlicher oder juristischer Person) und der Bradler & Krantz GmbH & Co. KG, Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum (im folgenden Hersteller genannt) für ein Softwareprodukt, das die Software, dazugehörigen Medien und alle mitgelieferte Literatur enthält sowie gegebenenfalls "online"- anderweitige elektronische Dokumentation (im folgenden insgesamt als "Softwareprodukt" bezeichnet). Indem Sie das Softwareprodukt installieren, kopieren oder anderweitig benutzen, erklären Sie sich mit Bestimmungen dieses Lizenzvertrages einverstanden.

Das Softwareprodukt wird sowohl durch das Urheberrecht geschützt als auch durch andere Gesetze und Verträge über geistiges Eigentum. Das Softwareprodukt wird nicht verkauft, sondern lizenziert.

1. Lizenzeinräumung

Software. Sie sind berechtigt, entweder eine Kopie des Softwareproduktes oder an dessen Stelle jede vorhergehende, für dasselbe Betriebssystem bestimmte Version auf einem einzelnen Computer einmal zu installieren und zu benutzen. Diese eine Installation kann über das Netzwerk von beliebig vielen Endkunden benutzt werden.

2. Weitere Rechte und Einschränkungen

Änderungen am Quellcode. Sie sind nicht berechtigt, Änderungen am Programmquellcode der Perlskripten durchzuführen. Alle mitgelieferten HTML-Seiten können jedoch nach Belieben angepasst werden: Nehmen Sie Änderungen am Code der HTML-Seiten vor, kann der Hersteller eine fehlerfreie Funktion des Softwarepakets nicht gewährleisten.

Softwareübertragung. Sie sind berechtigt, alle Ihre Rechte aus diesem Lizenzvertrag dauerhaft zu übertragen, vorausgesetzt, Sie behalten keine Kopien zurück, Sie übertragen das vollständige Softwareprodukt (einschließlich aller Komponenten, der Medien und des gedruckten Materials, aller Updates dieses Lizenzvertrages und, sofern anwendbar, des Echtheitszertifikats), und der Empfänger stimmt den Bedingungen dieses Lizenzvertrages zu. Sofern das Softwareprodukt ein Update ist, muss jede Übertragung auch alle vorhergehenden Versionen des Softwareproduktes umfassen.

Kündigung. Ungeachtet anderer Rechte ist der Hersteller berechtigt, diesen Lizenzvertrag zu kündigen, wenn Sie gegen seine Bestimmungen und Bedingungen verstoßen. In diesem Falle sind Sie verpflichtet, alle Kopien des Softwareproduktes und all seine Komponenten zu vernichten.

3. Urheberrecht

Das Eigentum und das Urheberrecht an dem Softwareprodukt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf irgendwelche Bilder, Fotografien, die im Softwareprodukt enthalten sind), dem gedruckten Begleitmaterial und sämtlichen Kopien des Softwareproduktes liegen beim Hersteller. Das Softwareprodukt wird durch das Urheberrecht und Bestimmungen internationaler Verträge geschützt. Das Softwareprodukt ist daher von Ihnen wie jedes andere urheberrechtlich geschützte Material zu behandeln mit der Ausnahme, dass Sie entweder (a) eine einzige Kopie des Softwareproduktes ausschließlich zu Sicherungs- oder Archivierungszwecken machen oder (b) das Softwareprodukt auf einem einzigen Computer in einer einzigen Installation verwenden dürfen, sofern Sie das Original ausschließlich zu Sicherungs- und Archivierungszwecken aufbewahren. Sie sind nicht berechtigt, die dem Softwareprodukt eventuell beiliegenden gedruckten Materialien zu kopieren.

4. Garantie und Gewährleistung

Beschränkte Garantie. Der Hersteller garantiert, für einen Zeitraum von 10 Tagen beginnend mit dem Tage der Anlieferung bei Ihnen, dass (a) das/die Medium/Medien auf denen das Produkt ausgeliefert wird, frei von Materialfehlern ist und (b) bei normaler Benutzung im wesentlichen gemäß der Beschreibung im begleitenden Handbuch funktioniert. Diese Garantie übernimmt die Bradler & Krantz GmbH & Co. KG als Hersteller der Software. Etwaige gesetzliche Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche gegen den Händler, von dem Sie die Software bezogen haben, werden durch diese Bestimmung weder eingeschränkt noch ersetzt.

Ansprüche des Kunden. Im Garantiefall besteht Ihr Anspruch nach Wahl der Bradler & Krantz GmbH & Co. KG entweder (a) in der Rückerstattung des Kaufpreises oder (b) in der Lieferung von Ersatz bzw. Nachlieferung fehlender Teile der Software, die den beschränkten Garantiebestimmungen des Herstellers nicht genügt und die zusammen mit einer Kopie der Rechnung an die Bradler & Krantz GmbH & Co. KG zurückgegeben wird. Diese beschränkte Garantie gilt nicht, wenn der Funktionsmangel der Software auf Unfall, Mißbrauch oder unsachgemäße Benutzung zurückzuführen ist. Für eine Ersatzsoftware übernimmt der Hersteller eine Garantie von 30 Tagen oder der Restlaufzeit der ursprünglichen Garantie, je nachdem welcher Zeitraum länger ist.

Keine weitere Gewährleistung. Die Bradler & Krantz GmbH & Co. KG schließt für sich jede weitere Gewährleistung bezüglich der Software und der begleitenden Literatur (in gedruckter oder elektronischer Form) aus.

Keine Haftung für Folgeschäden. Weder der Hersteller noch die Lieferanten von pd-admin-Produkten sind für irgendwelche Schäden (uneingeschränkt eingeschlossen sind Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust geschäftlicher Informationen oder Daten oder aus anderem finanziellen Verlust) ersatzpflichtig, die aufgrund der Benutzung dieser Software oder der Unfähigkeit, diese Software zu verwenden, entstehen. Das gilt auch, wenn der Hersteller von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet worden ist. Auf jeden Fall ist die Haftung der Bradler & Krantz GmbH & Co. KG auf die Höhe des tatsächlichen Kaufpreises beschränkt. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Bradler & Krantz GmbH & Co. KG verursacht wurden. Ansprüche, die auf unabdingbaren gesetzlichen Vorschriften zur Produkthaftung beruhen, bleiben ebenfalls unberührt.